

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder die Bezeichnung : **Euflor Alzodin Herbstrasendünger Kompaktat**

1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Düngemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt. Hersteller

Euflor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. + 49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
Entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitung der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Hinweise im Sicherheitsdatenblatt beachten!

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien&GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Es sind die zusätzlichen Kennzeichnungsvorschriften der VO (EG) 2003/2003 über Düngemittel zu beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

- PBT: nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Nährsalzmischung aus anorganischen Salzen

- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 7778-18-9
EINECS: 231-900-3

Calciumsulfat

10-20 %

CAS: 1309-48-4
EINECS: 215-171-9

Magnesiumoxid

< 2,5 %

Stoffe, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

In Zweifelsfällen oder bei anhaltender Symptome Arzt aufsuchen.

Einatmen

Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltender Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten (nitrose Gase):
Lungenödemprophylaxe inhalieren.

Achtung: Symptome können verzögert auftreten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid
Sand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden : Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide (SO_x)
Ammoniak
Phosphorverbindungen
Magnesiumoxid

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Brandgase nicht einatmen

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden
Für ausreichende Lüftung sorgen
Produkte bildet mit Wasser rutschige Beläge

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Unfallstelle sorgfältig säubern.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

Dafür geeignet sind: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Bei Raumtemperatur und trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweis:	Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Futtermittel lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	11 Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiten Angaben. Siehe Punkt 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW (Deutschland)	6 A mg/m ³ DFG
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 10 A mg/m ³ Langzeitwert: 5 A mg/m ³
1309-48-4 Magnesiumoxid	
AGW (Deutschland)	3* 10** mg/m ³ 2 (II); *alveolengängige **einatembare Fraktion; AGS
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 20 E 10 A20 A mg/m ³ Langzeitwert: 10 E 5 A* mg/m ³ *Rauch

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
 Von den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 Einzelheiten sind den „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“ (BGGR 197) zu entnehmen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
 Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Bei längerem Kontakt : Schutzhandschuhe (EN374)
 Das Handschuhmaterial muss durchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Nach der Anwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial:

Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage:
 Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk und Polychloropren
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Bräunlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:	Nicht anwendbar
obere:	Nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Dichte: Nicht bestimmt

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Nicht bestimmt

Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar

kinematisch: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von laugen entwickelt sich Ammoniak.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Aufgrund der Zusammensetzung ist keine relevante Toxizität zu erwarten.

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Keine Reizwirkung; jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und Leichten Reizungen kommen.

Am Auge:

Augenreizung durch mechanische Einwirkung (Staub) möglich.

An den Atemwegen: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Subakute bis chronische Toxizität:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Einstufung.

Aspirationsgefahr: Nicht relevant.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganische Produkte; ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkung:

Sonstige Hinweise:

Bei einer übermäßigen Angabe von Nitraten in Seen und Flüssen kann es zu einer Überdüngung (Eutrofication) kommen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährden

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

Europäischer Abfallkatalog:

02 0 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung der behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versanbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Transport/weitere Angaben: Nicht anwendbar
Kein Gefahrgut nach obigen Verwendungen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Wassergefährdungsklasse: WGK (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrenstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Bearbeitungsdatum 20.03.2018

Version 1.0

Hinweis für den Leser

Nach bestem Wissen versichern wir, dass die hier enthaltenen Informationen korrekt wiedergegeben sind. Euflor GmbH für Gartenbedarf übernimmt keine Haftung für Richtigkeit der Vollständigkeit der Informationen. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen zutreffend und vollständig sind in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts. Das Produkt oder die verwendeten Rohstoffe können (noch) unbekannte Risiken beinhalten und sollte somit nur mit entsprechender Vorsicht verwendet werden. Hierin werden zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen Gefahren darstellen.

Ende des Dokuments